



An den Grossen Rat

10.5353.03

ED/P105353

Basel, 8. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015

## Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2013 vom Schreiben 10.5353.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten stehen lassen und zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„In den Leitideen des Kindergartens unseres Kantons steht vorbildlicherweise, dass nebst vielen anderen angestrebten Punkten dem Anliegen der körperlichen Entwicklung ein Hauptaugenmerk gewidmet ist. Entsprechend heisst es denn auch auf der Webseite des ED, Abteilung Kindergarten:

"Richtziel Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln"

Dort wird unter anderem ausgeführt: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt."

Um diese Ziele verwirklichen zu können, braucht es die entsprechenden Räume. Sowohl im Kindergartengebäude, aber auch in entsprechenden Aussenbereichen. Ein geteertes Plätzchen genügt solchen Anforderungen nicht, da braucht es einen Freiraum mit Grün und frischer Luft. In Basel genügen diesen allgemeinen Ansprüchen in Bezug auf Innenräumlichkeiten und Aussenbereich nach Auskünften der verantwortlichen Stellen, rund 50 Kindergärten, nicht oder nur teilweise. Ins Gewicht fällt vor allem bei einer Hand voll Standorte der nicht zur Verfügung stehende Aussenbereich. Wie eingangs erwähnt, ist im Erziehungsdepartement seit Jahren erkannt, dass ein wichtiger Aspekt der Volksgesundheit die frühe Förderung zur Bewegung gerade im Kleinkinderalter darstellt. Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu. "Purzelbaum" heisst ein entsprechendes Projekt im Kindergartenbereich. Das will heissen, dass jedes Kind in der Lage sein müsste, seine Motorik so weit entwickelt zu haben, dass es beispielsweise einen Purzelbaum ausführen könnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn solche Körperübungen nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern in der wärmeren Jahreszeit auf entsprechenden, naheliegenden Grünräumen praktiziert werden könnten. Im nachstehend ausgeführten Beispiel liesse sich eine solche Verbesserung nach Meinung der Anzugsteller verwirklichen.

An der Bündnerstrasse 38 ist ein Kindergarten seit Jahren in sehr knappen Räumen untergebracht. Vor allem aber hat dieser Standort keinen Aussenraum zur Verfügung. Ganz in der Nähe, südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Gallerring, befindet sich eine zirka 1'600m<sup>2</sup> grosse Grünfläche, welche vor allem an Mittwochnachmittagen und Samstags von der Quartierjugend spielend in Anspruch genommen wird. Hier könnte nach

Ansicht der Anzugsteller ein Kindergarten-Pavillon platziert werden, von dem aus die dort bestehende Grünfläche für die Bedürfnisse des Kindergartens genutzt werden könnte. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme durch die Quartierjugend nicht überschneiden, sondern komplementär ergänzen, würde bei der Realisierung dieses Anliegens niemand einen Verlust erleiden. Es ist den Anzugsstellern auch klar, dass hier in die Grünflächen-Zonenkonformität eingegriffen wird. Aber sind die Interessen der BewohnerInnen, also hier der Kinder, nicht höher zu gewichten? Ebenfalls bewusst ist den Anzugsstellern, dass sich unter dem Areal der Tunnel der Elsässerbahn befindet. Da jedoch der Trasseeverlauf genau in der Mitte des Areals verläuft, wären westlich und östlich der unterirdischen Eisenbahnlinie auf der Fläche genügend Spielraum für die Errichtung einer Baute vorhanden. Zudem reden wir hier ja nicht von einem mehrstöckigen Gebäude, sondern von einem in leichterer Bauweise zu erstellenden Pavillon.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob im Interesse der Kinder des betreffenden Kindergartens an der Bündnerstrasse die bewegungsfreundliche Alternative eines Standortes auf dem oben beschriebenen Areal erwogen und umgesetzt werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, “

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Bereits im Jahre 2012 hat das Erziehungsdepartement die qualitative Situation aller bestehenden Kindergärten überprüft und bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass bezüglich Grösse und Zustand von Innenraum und Aussenräumen zwischen den Kindergärten sehr grosse Unterschiede bestehen. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse sind in die Aktualisierung der Sachplanung Schulraum eingeflossen, welche als Grundlage für die Festlegung von Raumstandards für die Schulen dient. Im April 2012 hat der Regierungsrat dann die Raumstandards für die vom Staat geführten Schulen des Kantons Basel-Stadt erlassen. Diese wurden unter Berücksichtigung der künftigen Schulstrukturen und Ansprüche für Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II erarbeitet. In den Raumbedarfstabellen werden die Anzahl und Art von Unterrichtsräumen pro Klasse respektive Infrastrukturräume pro Schulhaus festgelegt. In den Raumbeschreibungen werden Grösse, Anforderungen und Grundausstattung der Räume festgehalten. Die Raumstandards dienen als anzustrebende Richtwerte für die Planung von Neu- und Umbauten der Schulen. Ein allgemeiner Anspruch auf die vollumfängliche Umsetzung der Standards an jedem einzelnen Schulstandort besteht allerdings nicht.

Die Raumstandards für den Aussenbereich von Kindergärten sehen folgendermassen aus:

Grösse:	Rasenplatz 100 m <sup>2</sup> Trockenplatz 75 m <sup>2</sup> Sandanlage 15 - 25 m <sup>2</sup> mit Sonnenschutz Pflanzbeet 10 - 20 m <sup>2</sup> (wünschenswert)
Idealer Standort:	direkter Zugang, Aussenanlage eingezäunt (wenn möglich)
Funktion:	Pausen- und Spielplatz für Aktivitäten an der frischen Luft. Der Aussenbereich sollte für Lehrpersonen gut überschaubar sein und möglichst keine Gefahrenzonen beinhalten.
Installationen:	Sanitär: Wasseranschluss mit 4-Kantschlüssel Elektro: Aussenbeleuchtung

Das Erziehungsdepartement ist bestrebt, an sämtlichen Standorten wenn immer möglich die Standards bezüglich Innen- und Aussenraum sowie Ausstattung von Kindergärten zu erreichen. In unserem sehr dicht bebauten Stadtkanton mit knappen Aussen- und Freiräumen besteht allerdings häufig kaum oder gar kein Spielraum bei der Standortsuche und -wahl. Das Grundprinzip, wonach jedes Kind seinen Kindergarten zu Fuss erreichen kann (sog. Quartierprinzip), hat nach wie vor Gültigkeit. Dies bedeutet, dass sich der einem Kind zugeteilte Kindergarten in jenem Quartier befinden muss, in welchem das Kind wohnt. In den diversen Stadt-Quartieren sind die Möglichkeiten, ein geeignetes Kindergartenlokal zu finden, sehr unterschiedlich und teils stark eingeschränkt. Weitere für eine Standortwahl entscheidende Beurteilungskriterien sind die Verkehrssituation, die Zugänge, die Lage des Kindergartens im Gebäude (Erdgeschoss) sowie der zur Verfügung stehende Aussenraum. Aufgrund der in den letzten paar Jahren wiederum ansteigenden Zahlen an Kindergartenkindern werden seit 2012 im Durchschnitt rund fünf zusätzliche Kindergärten pro Jahr eröffnet. Dieser zusätzliche Raumbedarf stellt uns bei der Suche nach idealen Objekten vor zusätzliche Herausforderungen und erschwert die Verlagerung bestehender, nicht ideal untergebrachter Kindergärten zusätzlich.

Gerade die Aussenräume der Kindergärten sind für die Kinder sehr wichtig, weshalb das Erziehungsdepartement stets bestrebt ist, ansprechende Aussenräume anzubieten. Leider sind jedoch in vielen dicht besiedelten Quartieren geeignete Aussenräume Mangelware oder aber bestehende Spiel- und Erlebnisplätze müssten mit anderen Nutzern gemeinsam genutzt werden. Unsere Kindergärten sollen jedoch nach Möglichkeit über einen eigenen, abgetrennten Aussenbereich verfügen, damit die Kinder ihren Aussenbereich frei benutzen können, ohne immer wieder alles wegräumen zu müssen.

## **2. Verlegung des Kindergartens Bündnerstrasse 38**

Beim Kindergarten an der Bündnerstrasse 38 weist die Liegenschaft selbst zu wenig Platz auf und zudem steht kein Aussenraum zur Verfügung. Deshalb sucht das Erziehungsdepartement gemeinsam mit Immobilien Basel-Stadt nach wie vor unvermindert aber ergebnislos nach einem Ersatzstandort. Zumindest verfügt der nahe gelegene Kindergarten an der Bündnerstrasse 29 über einen eigenen Aussenraum, der vom Kindergarten Bündnerstrasse 38 mitbenutzt werden kann. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieser anhaltende Zustand unbefriedigend ist. Da aber sämtliche Kindergartenplätze belegt sind und auch in Zukunft dringend benötigt werden, kann der Kindergarten Bündnerstrasse 38 nicht ersatzlos aufgehoben werden.

Das Anliegen der Anzugstellenden, anstelle des Kindergartens Bündnerstrasse 38 auf der nahen Grünfläche südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Gallerring, einen Kindergarten-Pavillon zu errichten, wurde bereits nach der seinerzeitigen Überweisung des Anzuges geprüft und verworfen. Besagte Freifläche ist im kantonalen Zonenplan als Grünfläche ausgewiesen und darf nicht bebaut werden. Ein entsprechendes Baubegehren oder ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung würden abgelehnt, auch wenn sich der Bedarf eindeutig belegen lässt.

Die Suche nach einem besseren Standort für den Kindergarten Bündnerstrasse 38 wird im Rahmen der permanent laufenden Raumsuche für zusätzliche Kindergärten auch weiterhin fortgesetzt.

### 3. Antrag

Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin